



## **Begründung:**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 07. Mai 2001 bis 08. Juni 2001 durchgeführt; die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 18.02.2002 bis zum 21.03.2002.

Die für die Entwicklung der Wohnbaufläche notwendigen sachlichen und fachlichen Belange wurden im Rahmen dieser Planungsschritte erarbeitet und in die Planung eingestellt; wesentliche abwägungsrelevante Belange waren hierbei die verkehrliche Anbindung, der Immissionsschutz hinsichtlich der Lärmbelastung der BAB 31, natur- und landschaftsschutzfachliche Belange einschließlich des Vogelschutzes sowie die Beurteilung des Baugrundes. Die Anregungen von Bürgern wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung diskutiert und in die Planung eingestellt.

Zu einer Änderung der Planung und somit zur erneuten öffentlichen Auslegung haben die Belange der Landwirtschaft geführt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 22.09.2003 bis einschließlich 24.10.2003 durchgeführt. Während der erneuten öffentlichen Auslegung ist die in der Anlage aufgeführte Anregung vorgetragen worden. Die Anregung wurde berücksichtigt, der Erläuterungsbericht wurde entsprechend redaktionell ergänzt; die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Weser-Ems zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.

Anlage